

Unbelehrbarer Autofahrer



Ein 50-jähriger Starnberger wurde am Wochenende mit seinem Mercedes durch Beamte der Verkehrspolizeiinspektion Rosenheim in Reischenhart einer Kontrolle unterzogen. Hierbei konnte er keinen gültigen Führerschein vorweisen und zeigte

sich nicht sonderlich erfreut über die Kontrolle durch die Beamten. Der Grund hierfür war schnell klar: Nach einer polizeilichen Recherche stellten die Beamten fest, dass dem Fahrzeugführer die Fahrerlaubnis entzogen worden war.

In der Folge wurde die Weiterfahrt unterbunden und der Fahrzeugschlüssel sichergestellt. Der Beschuldigte wurde unmissverständlich belehrt, dass er bis zum Wiedererlangen einer Fahrerlaubnis kein Kraftfahrzeug führen dürfe. Wiederkehrende Verstöße könnten unter anderem erhebliche strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Am gestrigen Montagmorgen erschien der 50-Jährige in Begleitung eines „Ersatzfahrers“ mit gültiger Fahrerlaubnis bei der Verkehrspolizeiinspektion und bekam mit erneuter Belehrung den Fahrzeugschlüssel wieder ausgehändigt.

Kurze Zeit später fiel den Beamten auf der Inntalautobahn der Mercedes auf. Der Ersatzfahrer saß alleine in dem Wagen. Vor dem Mercedes fuhr der unbelehrbare Beschuldigte mit einem Peugeot. Als der 50-Jährige ohne Führerschein den Streifenwagen erblickte, lenkte er sein Fahrzeug auf einen nahegelegenen Parkplatz und stieg aus dem Fahrzeug aus.

Es folgten die bekannten Maßnahmen der Beamten, nur mit dem Zusatz, dass Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Rosenheim

gehalten wurde.

Da der Fahrer bereits mehrfach wegen gleichgelagerten Delikten auffällig geworden war, ordnete die Staatsanwaltschaft die Sicherstellung des Fahrzeugs mit dem Zweck der Einziehung an.

Der Peugeot wurde zusätzlich auf Kosten des Beschuldigten abgeschleppt und zu einem Verwehrplatz transportiert.